

# Grundschule „Am Röthepfuhl“

Sputendorfer Straße 1  
14513 Teltow-Ruhlsdorf

*„Das Kind ist ein Buch, aus dem wir lesen  
und in das wir schreiben sollen.“  
Rosegger*

***PÄDAGOGISCHE VEREINBARUNGEN UND ZIELE  
ZUR GESTALTUNG DES  
SCHULISCHEN ALLTAGS AN DER  
GRUNDSCHULE „AM RÖTHEPFUHL“***

# **Inhaltliche Übersicht**

## **1. Zur Unterrichtsgestaltung**

### 1.1. Zensurierung und Bewertung

Bewertungsmaßstäbe

Vorgehen bei nichterbrachten Leistungen / Hausaufgaben

### 1.2 Gestaltung des Unterrichtes

## **2. Zum pädagogischen Alltag**

### 2.1 Unterrichtszeiten

### 2.2. Vertretungszeiten

### 2.3. Aufsicht

### 2.4. Ordnung in der Schule

### 2.5. Sicherheit im Unterricht

### 2.6. Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe

### 2.7. Das Förderkonzept der Grundschule

### 2.8. Erfahrungsbörse / Fachkonferenzarbeit

### 2.9. Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

## **3. Schulfeste und Schulveranstaltungen**

## **4. Das Ganztagskonzept der Grundschule**

## **5. Lesekonzept zur Leseförderung**

# 1. Zur Unterrichtsgestaltung



## 1.1. Zensierung und Bewertung

### Festlegung der Schulkonferenz der Grundschule „Am Rötthepfuhl“ Ruhlsdorf:

„Die Zensierung erfolgt an der Grundschule Ruhlsdorf ab Klasse 2 und wird in den darauffolgenden Klassenstufen bis zur Klasse 6 fortgesetzt.

In der Klassenstufe 1 erhalten die Schüler und Schülerinnen ein verbales Urteil am Schuljahresende. Am Ende des ersten Schulhalbjahres erfolgen mit den Eltern Gespräche zum erreichten Leistungsstand, die Schüler und Schülerinnen können eine Zwischeneinschätzung in Form eines Briefes erhalten. In der zweiten Klasse kann auf Beschluss der Elternschaft der Klasse anstelle der Noten auch eine verbale Einschätzung erfolgen.“

### Folgender Bewertungsmaßstab zur Zensierung von schriftlichen Schülerleistungen wird festgelegt:

#### **Klassenstufe 2 bis 6**

Note 1	100% bis 96%
Note 2	95% bis 80%
Note 3	79% bis 60%
Note 4	59% bis 45%
Note 5	44% bis 16%
Note 6	15% bis 0%

(festgelegt und beschlossen durch die Lehrerkonferenz der Grundschule am 09.09.2013)

In den Klassen 5 und 6 erfolgt die **Bewertung der Rechtschreibung in den naturwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fächern** durch Zusatzpunkte:

Kurze Leistungskontrollen:

- gute und sehr gute Rechtschreibung 1 Zusatzpunkt zur erreichten Punktzahl
- mangelhafte Rechtschreibung 1 Punkt Abzug von der erreichten Punktzahl

Facharbeiten / Test

- gute und sehr gute Rechtschreibung 2 Zusatzpunkte zur erreichten Punktzahl
- mangelhafte Rechtschreibung 2 Punkte Abzug von der erreichten Punktzahl

Im Fach Englisch sind bei schriftlichen Kontrollen Vokabeln stets fehlerfrei zu schreiben und zu verwenden.

Folgende **Grundsätze** sind bei der Leistungsbewertung zu beachten und einzuhalten:

1. Die Leistungsbewertung umfasst die Leistungsermittlung, die Leistungsbeurteilung und die Mitteilung des Ergebnisses an die Schülerinnen und Schüler.
2. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie dem Entwicklungsstand und dem Verständnis der Schülerinnen und Schüler entsprechen.
3. Die Leistungsbewertung muss für jedes Kind nachvollziehbar sein. Leistungsbeurteilungen und deren Ergebnisse sind deshalb stets zu begründen.
4. Die Bewertung von Leistungen soll auf die Kinder motivierend wirken und sie in ihrem Lernwillen bestärken. Sie sind kein Mittel zur Disziplinierung!
5. Die Leistungsbewertung erfolgt für einzelne Schülerinnen und Schüler. Gruppenarbeiten oder gemeinsam durchgeführte Projekte können bewertet werden, wenn es sichergestellt ist, dass allen beteiligten SchülerInnen individuelle Leistungsanteile zugeordnet werden können.
6. Jeder Schüler / Jede Schülerin sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigte haben ein Recht auf Auskunft über den erreichten Leistungsstand sowie die Bewertung.
7. Die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sind über die Anforderungen, die zu erbringenden Leistungen, die Zahl und Art der schriftlichen Arbeiten und weiterer Leistungsnachweise und deren Gewichtung zu informieren. Ihnen sind Möglichkeiten der Vorbereitung einzuräumen.
8. Bei einer deutlichen Veränderung des Leistungsstandes (hier: Verschlechterung) ist die Lehrkraft verpflichtet, die Schülerin/den Schüler bzw. die Eltern darüber zu informieren und mit ihnen nach Möglichkeiten der Leistungsverbesserungen zu suchen.
9. Die Gewichtung mündlicher und schriftlicher Leistungen liegt bei 40 % schriftlich und 60 % mündlich. Zu den schriftlichen Leistungen zählen: Klassenarbeiten, Kursarbeiten und schriftliche Leistungskontrollen, die unter Aufsicht gleichzeitig und unter den gleichen Bedingungen angefertigt werden. Zu den mündlichen Leistungen zählen die im Unterricht und je nach Fach eingebrachten praktisch – experimentellen oder gestalterischen Leistungen sowie praktische Beiträge im Zusammenhang mit der Präsentation von Leistungen. Ebenfalls sind die im Unterricht durch Schüler(innen) eingebrachten Anregungen, Zusammenfassungen, weiterführenden Fragen, Kritiken, Fehleranalysen oder Lösungsbeschreibungen zu würdigen. (VV Leistungsbewertung Pkt.8-10)
10. Für das Fach Englisch gilt eine Bewertung in den Kompetenzen: Hörverstehen, Sprechen und Lesen.

11. Folgender **Bewertungsmaßstab (Deutsch)** wird zugrunde gelegt:

Kl. 1-2 Wörterzahl	bis 40 Wörter
Kl. 3-4 Wörterzahl	bis 90 Wörter
Kl. 5-6 Wörterzahl	bis 140 Wörter

<u>Bewertungsmaßstab von Diktaten</u>	0 – 1	1
	1½ - 3 ½	2
	4 – 6 ½	3
	7 – 9 ½	4
	10 – 12 ½	5
	ab 13	6

**Bewertungsmaßstab: Abschreiben von Texten**

Note	Klasse 1/2	Klasse 3/4	Klasse 5/6
1	0 - 1	0 – 0,5	0
2	1,5 - 3	1 - 2	1 – 2
3	3,5 - 5	2,5 – 4,5	2,5 – 4
4	5,5 – 7,5	5 - 7	4,5 – 6
5	8 - 10	7,5 - 9	6,5 – 8
6	10,5	9,5	8,5
Wörter	- 40	- 90	- 140

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung (Situation)	Fazit	Note
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1

#### Bewertung von Aufsätzen:

- Bewertet wird: Inhalt, Ausdruck, Rechtschreiben, Form
- Schrift und Schreiblehrgang muss mit einfließen
- Inhalt und Ausdruck bewertet jeder selbst
- Rechtschreibung: für die Aufsatzbewertung wird die Diktatbewertung umgerechnet auf 100 Wörter, dann Re-Bewertung
- Formnote extra notieren (Merkmale: Rand; sauberes Streichen von Fehlern mit Lineal oder Tintenradierer; sauberes Schriftbild und Gliederung)
- Formnote auch für andere Fächer einsetzbar (wahlweise Zusatzpunkt oder Punktabzug durch Fachlehrer möglich)

#### Vorgehen bei nicht erbrachten Leistungen / Hausaufgaben

- Sofortige Information über das Hausaufgabenheft an die Eltern (grüner Stempel) durch den Fachlehrer
- die Hausaufgaben/ Leistungen sind zum nächsten Unterrichtstag dem entsprechenden Fachlehrer unaufgefordert vorzulegen, dazu die Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten im Hausaufgabenheft (Stempel)
- bei Nichtbefolgen: Ankündigung der Bewertung und Aufforderung des Nachholens zum folgenden Unterrichtstag
- Zensurierung der dann wiederum nicht erfolgten Leistung mit der Note 6

## Bewertung vom Hefter

Name :

Klasse:

Kriterien	Bewertung					
	1	2	3	4	5	6
Gesamteindruck						
Beschriftung, Deckblatt (Vor- Nachname/ Fach/ Klasse/ Gestaltung)						
Überschriften, Merksätze (gekennzeichnet/ farbig hervorgehoben)						
Rand (mindestens 2 cm) (vorhanden, nicht überschrieben)						
Tabellen, Übersichten, Zeichnungen (Lineal/ Bleistift/ Farbstifte/ übersichtlich/ lesbar)						
Bilder (sauber ausgeschnitten und aufgeklebt, passend zum Thema)						
Schriftbild (gut lesbar, übersichtlich, einheitliche Schriftfarbe, Abschnitte gegliedert, Rechtschreibung)						
Reihenfolge eingehalten, Heft/ Hefter <b>vollständig</b>						
Hausaufgaben (gekennzeichnet, saubere Ausführung,)						
zusätzliche Infos (Fotos, Bilder, Texte, Datum jeder Eintragung)						
Pünktliche Abgabe	ja			nein		
Gesamtnote						

Bewertung Kurzvortrag

Name:

Datum:

<b>Thema:</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>Sprechen</b>	Du hast fließend und in Sätzen gesprochen. Dabei hast du Blickkontakt mit den Mitschülern gehalten. (Körpersprache = Mimik und Gestik beachten)						
	Du hast wenig auf deine Notizen geschaut. (Nur Stichpunkte formulieren, keine Sätze!)						
	Du hast frei, laut und deutlich gesprochen.						
<b>Aufbau Vortragsweise</b>	Du hast deinen Vortrag übersichtlich gegliedert und visualisiert. (roter Faden + Einleitung, Hauptteil, Schluss)						
	Du hast Hilfsmittel oder Anschauungsmaterial oder Bilder sinnvoll einbezogen.						
	Dein Vortrag war interessant und abwechslungsreich. Die vorgegebene Zeit hast du eingehalten.						
<b>Inhalt</b>	Dein Vortrag war sachlich richtig, du hast zum Thema gesprochen.						
	Auf Fragen konntest Du antworten.						
	Du hast Fachbegriffe verwendet und schwierige Wörter erklärt.						
	Du hast deine Quellen korrekt und vollständig angegeben. (Bücher, Zeitschriften etc.: Titel + Autor; Internet: Link + Thema)						
<b>Material</b>	Dein Material war gut lesbar, sauber und passend zum Thema ausgewählt und vorbereitet. (Bilder, Grafiken, Zeichnungen, Texte)						
	Du hast die Powerpoint – Präsentation/ Word - Datei nicht abgelesen bzw. auswendig gelernt, sondern sie als passende Veranschaulichung für deinen Vortrag genutzt.						
<b>Gesamtnote:</b>							

Hinweis: Ein Gedicht, ein Cartoon, ein besonderes Bild oder ein anderes faszinierendes Phänomen am Anfang/Ende des Vortrages erweckt besonderes Interesse beim Zuhörer.



## 1.2. Gestaltung des Unterrichts

*Die pädagogische Freiheit eines jeden Lehrers,  
einer jeden Lehrerin ist stets, im Rahmen der Gesetze,  
zu wahren und zu hüten.*

Wir stellen uns das Ziel der Gestaltung eines abwechslungsreichen, interessanten und vermittelnden Unterrichts, der auch in Übereinstimmung mit unserem mathematisch-naturwissenschaftlich/ökologischen Schulprofil steht.

Zur Gestaltung des Unterrichts können die vielfältigsten Formen gewählt werden:

- (1) Projektunterricht zu bestimmten Themenbereichen
- (2) Projektunterricht in allen Klassenstufen
- (3) Gestaltung eines offenen Unterrichts
- (4) Wochen- oder Tagesplanarbeit
- (5) Einbeziehen gesellschaftlicher Kräfte oder Einrichtungen bzw. Eltern
- (6) Nutzen von Freiarbeit
- (7) Angebot von vielfältigen Lernangeboten im Klassenraum
- (8) binnendifferenzierter Unterricht
- (9) Gestaltung von Teamarbeit
- (10) Erlebte Demokratie im Unterricht
- (11) Klassenzimmer im Grünen (Röthepfuhl, Birkenwäldchen etc.)

## 2. Zum pädagogischen Alltag

### 2.1. Unterrichtszeiten an der Grundschule Ruhlsdorf

Tägliche Lesezeit	7.50 Uhr bis 8.10 Uhr
1. Stunde/ 2. Stunde	8.25 Uhr bis 9.45 Uhr
Blockunterricht	
3. Stunde/ 4. Stunde	10.10 Uhr bis 11.35 Uhr
Blockunterricht	
5. Stunde	12.05 Uhr bis 12.50 Uhr
5. Stunde/ 6. Stunde	12.05 Uhr bis 13.40 Uhr
Blockunterricht	
7. Stunde	13.55 Uhr bis 14.40 Uhr
Ganztagsbetrieb: 7. Stunde	14.00 Uhr bis 14.55 Uhr
8. Stunde	15.05 Uhr bis 16.00 Uhr

## 2.2. Vertretungsunterricht

In Krankheitsfällen oder bei anderen Ausfallgründen muss der Unterricht für die Schüler abgesichert werden. Dazu wurde ein Vertretungskonzept erarbeitet, das in der Schule einsehbar ist. Zur Absicherung des Unterrichtes stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die auch, wenn möglich, in dieser Reihenfolge genutzt werden:

- Aufhebung von Teilungsunterricht
- Aufhebung von Arbeitsgemeinschaften
- Aufteilung von Klassen
- Stillbeschäftigung unter Beaufsichtigung durch Nachbarlehrer
- Übernahme der Klassen bei eventuellen Freistunden
- Mehrarbeit

Bei Krankheit der Lehrerin / des Lehrers werden entsprechend der Absprache Lehrerinnen und Lehrer als 2. Klassenleiter und Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eingesetzt (siehe dazu auch das **Vertretungskonzept** der Grundschule)

Die Zusammensetzung wird zu Beginn jedes Schuljahres neu festgelegt.

## 2.3. Aufsicht

*Im Bereich der Schule tragen die Schulbehörden, der Schulleiter sowie das Lehrpersonal die Verantwortung für die Beaufsichtigung der Schüler.*

*Zu den Pflichten der Lehrer gehört es, die ihnen anvertrauten Schüler zu beaufsichtigen, um drohenden Schaden von diesen abzuwenden.*

An der Grundschule „Am Röhthepfuhl“ wird die Beaufsichtigung der Schüler wie folgt geregelt:

1. Die Frühaufsicht beginnt um 7.30 Uhr, also 10 Minuten vor dem Klingeln zum Betreten des Schulgebäudes. Bei Regen können sich die Schüler im unteren Flur aufhalten.
2. Der Schülerlotsendienst, der durch die Klassenstufe 6 nach einer entsprechenden Ausbildung durch die Polizei durchgeführt wird, beginnt um 7.15 Uhr und endet um 7.45 Uhr. In diesem Fall liegt kein Zuspätkommen der Schülerinnen und Schüler vor!
3. Die Schülerinnen und Schüler kommen spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule.
4. Die jeweils unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer übernehmen mit dem Klingeln zum Betreten des Schulgebäudes die Aufsicht in den Klassen.
5. In der ersten und zweiten Hofpause beaufsichtigen die eingeteilten Lehrerinnen und Lehrer die Schüler. Die dabei jeweils von einer Lehrerin/einem Lehrer zu beaufsichtigende Fläche ist a) der Schulhof / Turnhalle und b) die Spielplatzfläche. Wird die Hofpause durch witterungsbedingte oder andere Umstände abgeklingselt, verbleiben die Klassenleiter/ Fachlehrer in dem jeweiligen Unterrichtsraum und wechseln erst mit dem Vorklingeln.
6. Während der Esseneinnahme werden die Schüler von einer Lehrerin/einem Lehrer beaufsichtigt.
7. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler spätestens 15 Minuten nach Unterrichtende das Schulgelände.
8. Die Beaufsichtigung der Schüler der dritten Klasse, die mit dem Bus zum Schwimmunterricht fahren, erfolgt durch den jeweiligen Klassenleiter, bzw. Sportlehrer.
9. In Krankheitsfällen erfolgt die Übernahme der jeweiligen Aufsichten nach Absprache innerhalb des Kollegiums, wobei das Prinzip der Ausgewogenheit zu beachten ist.

10. Für den Fall, dass eine Klasse im Rahmen des Vertretungsunterrichtes mit Stillarbeit beschäftigt werden muss, so übernimmt der Klassenleiter bzw. der jeweilige Fachlehrer der daneben liegenden Klasse die Beaufsichtigung. Dabei sind die Klassenraumtüren offen zu halten.
11. Im Rahmen des Sportunterrichtes kann ein Lehrer für eine Unterrichtsstunde zwei Klassen beaufsichtigen. In diesem Fall soll aber kein regulärer Sportunterricht stattfinden, die Schüler sind durch Sportspiele zu beschäftigen.
12. Jede Lehrerin / jeder Lehrer ist auch außerhalb seiner Aufsichtszeit zur Fürsorge und Aufsicht gegenüber dem Schüler verpflichtet!

## 2.4. Ordnung in der Schule

*Das Ziel einer sauberen und ordentlichen Schule kann nur gemeinsam umgesetzt werden.*

### Was wollen wir gemeinsam erreichen?

- Die Sauberkeit in den Klassen ist kontinuierlich zu verbessern. Dabei sind die Schüler anzuhalten, die Verantwortung schrittweise mehr zu übernehmen. Dazu stehen in jeder Klasse Reinigungsgeräte bereit, die von allen Schülern pfleglich zu behandeln sind.
- Auch auf den Schulfluren achten die Schüler gemeinsam auf Sauberkeit und halten einander dazu an. Jeweils die älteste Klasse, die auf dem Flur ihren Klassenraum hat, übernimmt die Verantwortung über die Sauberkeit und Ordnung, dazu gehört auch die jeweilige Treppenfläche, nach unten bis zum anderen Flur bzw. zum Schulhof führt und das Gießen der Pflanzen.
- Jede Klasse hat ihre eigenen Schränke für Jacken, Schuhe und Sportbeutel. Diese sind von der Klasse selbständig sauber zu halten. In diesen Schränken dürfen keine Essensreste aufbewahrt werden.
- Alle Schüler(innen) tragen in der Schule aus hygienischen Gründen Hausschuhe. Nur in den Sommermonaten (bei trockenem Wetter) können sie die Sandaletten in den Klassenräumen anbehalten. In den Wintermonaten sind die Schuhe prinzipiell zu wechseln.
- Während der Essenzeiten verhalten sich die Schüler ordentlich und achten auf Tischauberkeit.
- Auf dem Schulhof sind genügend Papierkörbe bereitzustellen. Die Schüler und Schülerinnen, die Lehrkräfte und alle anderen in der Schule arbeitenden Personen achten gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung. Die Spielgeräte sind pfleglich zu benutzen und vor Schaden zu bewahren.
- Treten Schäden durch mutwillige Beschädigung von Seiten der Schüler oder Schülerinnen auf, so sind gemeinsam mit deren Eltern Maßnahmen zu deren Beseitigung zu finden.

## 2.5. Sicherheit im Unterricht

*Sicherheit kann nicht immer nur durch Aufsicht abgesichert sein!*

Im pädagogischen Alltag kann es leider jederzeit zu Unfällen kommen, die manchmal auch zu schlimmen Folgen führen können. Um solche Unfälle möglichst im Vorfeld ausschließen zu können, legt die Lehrerkonferenz der Grundschule fest:

1. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler im Klassenraum. Sie rennen nicht im Klassenraum, auf den Schulfluren oder im Treppenhaus umher.
2. In den Blockunterrichtsstunden erfolgt die Aufsicht durch den jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrer.
3. Bei witterungsbedingtem Abklingeln erfolgt die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler im Labor durch die Lehrkraft, die in der Klasse vorher Unterricht hatte. Innerhalb der Pause ist ein zügiger Wechsel der Lehrkräfte notwendig.
4. Es ist darauf zu achten, dass die Klasse, die in den obersten Räumen Unterricht hat, die Fenster nur zum Lüften öffnet. Die Schüler haben sich nicht aus den Fenstern zu beugen!
5. In den Unterrichtsstunden wird nur in Ausnahmefällen zur Toilette gegangen. Die Erlaubnis liegt im Ermessensspielraum des jeweiligen Lehrers / der Lehrerin.
6. Im Sportunterricht darf jeglicher Schmuck **nicht** getragen werden. Eventuelle Anträge von Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter werden nicht genehmigt oder befürwortet.
7. Lange Haare sind im Sportunterricht grundsätzlich mit einem Gummi zusammen zu binden!
8. Nur jene Schüler, die zum Sportunterricht mit vollständiger Sportkleidung erscheinen, können an diesem teilnehmen. Schüler, die keine vollständige Sportbekleidung dabei haben bzw. aus Krankheitsgründen nicht am Sportunterricht teilnehmen dürfen (ärztliches Attest!) nehmen begleitend am Sportunterricht teil oder besuchen für diesen Zeitraum eine andere Klasse. Unterrichtsbefreiungen- oder Anträge seitens der Eltern sind nicht gültig.
9. Auf dem Schulhof wird nicht Rad gefahren. Schüler, Eltern und Lehrkräfte steigen vor den Schultoren ab und schieben das Rad zum Fahrradständer.
10. Spielgeräte sind regelmäßig auf ihre Sicherheit zu prüfen. Die Spielgerätepässe sind stets zu aktualisieren. Geräte, die einen sichtbaren Schaden haben, sind zu sperren.
11. Kein Schüler geht nach Hause, um vergessene Unterrichtsmittel oder – sachen zu holen.

## 2.6. Die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Primarstufe

Die ersten Schritte vom Kindergarten in den Klassenraum stellen für die Erstklässler einen wichtigen Abschnitt in ihrem Leben dar. Deshalb muss der Übergang kindgerecht gestaltet werden: Behutsames, schrittweises Heranführen verbunden mit Beobachtungen, Lenken und Führen.

### Übersicht zur Gestaltung des Übergangs

Monat	Vorhaben	Verantwortlich
Januar	Schulanmeldung der Schüler der künftigen 1. Klasse	Schulleiter/Klassenleiter künftige 1. Klasse
Februar	Sichtung der angemeldeten Schüler mit Stadtverwaltung Beginn der Zwergenschule in Zusammenarbeit mit den Kita's in Teltow	Schulleitung/ Stadtverwaltung Klassenleiter künftige Kl. 1
März	Anschreiben der nicht gemeldeten Kinder	Schulleiter
April	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hospitation in den jeweiligen Kindergärten/ Ge-spräche mit den KiTas</li> <li>• Beginn der ärztlichen Untersuchungen</li> <li>• 30.04. letzter Termin zur Nachmeldung</li> </ul>	Klassenleiter künftige Kl. 1  Amtsärztin/Schulleiter/ Klassenleiter künftige Kl. 1  Schulleiter
Mai	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnupperstunde für die Kinder der künftigen Kl. 1</li> <li>• Einladung der Kinder und Eltern zum Kindertagsfest</li> </ul>	Schulleiter/Klassenleiter künftige Kl. 1  Schulleiter/Klassenleiter künftige Kl. 1
Juni	1. Elternversammlung zur Vorbereitung der Einschulung	Schulleiter/Klassenleiter künftige Kl. 1
Juni / Juli	Einladung der Kinder und Eltern zum Sommerfest	Schulleiter
August	Einschulung der künftigen ersten Klasse	Programm: Klasse 2 Schulleiter / Klassenleiter künftige Kl. 1/FÖV

### Allgemeine Maßnahmen zur Entwicklung und Gestaltung der Zusammenarbeit

- regelmäßige Quartalsabsprachen zwischen den Leitungen der beiden Einrichtungen über anliegende Absprachen und Festlegungen, Veranstaltungen, Elternberatungen – oder versammlungen
- Festlegen von Ansprechpartnern für die Zusammenarbeit Kita/Schule und Hort/Schule
- Umfang, Besonderheiten und Organisation der Hausaufgaben und der Hausaufgabenbetreuung
- Absprache von Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler
- Organisation und Durchführung gemeinsamer Weiterbildungsveranstaltungen der Kolleginnen und Kollegen in der KITA, des Hortes und der Grundschule
- Festlegen eines direkten Ansprechpartners bei der Organisation und Durchführung des Ganztagsbetriebes in den beiden Einrichtungen Hort und Schule und zur Umsetzung des Kooperationsvertrages zwischen dem Kita -Eigenbetrieb Teltow und der Grundschule
- Regelmäßige Absprachen zwischen Erzieherin der Vorschulgruppe und der künftigen Klassenleiterin Klasse 1 zur Planung des Übergangs Kita– Grundschule
- Teilnahme mindestens einer Erzieherin an den monatlichen diensttäglichen Dienstberatungen des Lehrerkollegiums zur Absprache und Koordination von Veranstaltungen und terminlicher Planungen, Gestaltung des Ganztagsbetriebes; zu Problemen, Austausch von Informationen u.ä.. Dabei ist dieser Tagesordnungspunkt stets als Punkt 1 zu behandeln.

## 1. Gemeinsame Festlegungen zu folgenden Bereichen

### Übergang Kita – Klasse 1

- a) Wie bereitet der Kindergarten die Kinder auf den Schulübergang vor?
- b) Welche Anforderungen stellt Schule an ein Kindergartenkind beim Übergang in Klasse 1?
- c) Wie kann Schule dem Kindergarten zum Erreichen der festgelegten Zielstellungen helfen?
- d) Wo liegen Reserven in der Zusammenarbeit?
- e) Wie können Hauskinder in die Vorbereitung einbezogen werden?
- f) Wie organisieren wir folgende gemeinsame Veranstaltungen in der Vorbereitung der Kinder auf den Schuleintritt:
  - Schnupperstunden (Besichtigung der Schule und kurze Teilnahme am Unterricht der Klasse 1)
  - Zwergenschule (Organisation und Durchführung gemeinsamer wöchentlicher Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag)
  - Gegenseitige Hospitationen (Kita – Schule)
  - Teilnahme der Kita -Mitarbeiter/ Hort bei der Schulanmeldung
  - Hospitationen der Lehrkräfte in den Kitas
  - Gemeinsame Elternversammlungen zum Übergang
  - Teilnahme der Kita an Schulveranstaltungen und Schulfesten sowie Klassenveranstaltungen Klasse 1

### **Gestaltung des Unterrichts in Klasse 1**

- Gemeinsame Vorbereitung der Einschulungsveranstaltung im August des Kalenderjahres
- Durchführung regelmäßiger Absprachen zum Unterricht in Klasse 1
  - a) Hospitationen der Horterzieherinnen in der Klassenstufe 1
  - b) Hospitation der Klassenleiter und Fachlehrer im Hort und umgekehrt
- Absprachen zur Durchführung der Hausaufgaben Klasse 1
- Absprachen und Informationen zu sonderpädagogischen Maßnahmen oder zu sonderpädagogischem Förderbedarf einzelner Kinder

### **Gestaltung des Unterrichts in Klasse 2 – 4**

- Durchführung regelmäßiger Absprachen zwischen den Horterzieherinnen und den Klassenleitern der Klassen 2 – 4 zu den Bereichen:
  - a) Unterrichtsbesonderheiten und Unterrichtsschwerpunkte in den jeweiligen Klassenstufen
  - b) Absprache von zusätzlichen Fördermöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler
  - c) Durchführung der Hausaufgabenbetreuung (besonders hier in Klasse 2)
  - d) Hospitationen der Horterzieherinnen in den Klassenstufen 2 - 4
  - e) Hospitation der Klassenleiter und Fachlehrer im Hort und umgekehrt
- Planung, Gestaltung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
  - a) auf Klassenstufenbasis (z.B. Lesenacht, Wettbewerbe innerhalb der Klasse u.ä.)
  - b) auf jahrgangsübergreifender Basis (z.B. Schulfasching, Tag der Kulturen, Sommerfest der Grundschule u.ä.)

## 2. Bereits getroffene organisatorische Festlegungen

- Festlegungen gelten bereits ab Schuljahr 2006/2007
- Sie sind regelmäßig zu überprüfen und festzulegen/ zu bestätigen.

### 3.1. Zum Ganztagsbetrieb des Hortes und der Grundschule

- Verantwortliche Hort: Frau Anke Mutz
- Verantwortlicher Schule: Herr Thomas Müller
- Termin der Absprachen: monatlich (gemeinsame Terminfestlegung)

### 3.2. Übergang Kindergarten / Grundschule

- Verantwortliche Horterzieherin: Erzieherin älteste Gruppe
- Verantwortliche Lehrerin: Klassenleiterin Klasse 3
- Termin der Absprachen: mind. 4x (gemeinsame Terminfestlegung)
- bereits geplant:
  - Absprachen zu den zu entwickelnden Fähigkeiten, Fertigkeiten und zum Wissen der Vorschüler beim Übergang in Klasse 1
  - Durchführung von monatlichen Unterrichtsstunden („Zwergenschule“), auch für die Kinder der weiteren Kita – Einrichtungen
  - Termine: nach Absprache
  - Schnupperstunden für Vorschüler und Eltern
  - Gegenseitige Hospitationen

### 3.3. Zusammenarbeit zwischen Kita – Hort – Schule:

- verantwortlich für Kita/ Hort: Frau Luthard (Kita – Leiterin)
- verantwortlicher Kontaktlehrer Schule: Herr Müller (Schulleiter)

### 3.4. gemeinsame Absprachen

1. Durchführung der Hausaufgaben in Klasse 1 und 2 erfolgt im Hort unter Beaufsichtigung durch die Horterzieherinnen
2. Kontrolle der durchgeführten Hausaufgaben, Kontrolle ist durch Kürzel zu bestätigen
3. Durchführung der Hausaufgaben in Klasse 3 – 6 erfolgt unter Beaufsichtigung durch Lehrerinnen oder Lehrer im Hausaufgabenzimmer der Grundschule (Montag – Mittwoch im Rahmen des Ganztagsbetriebes)
4. Die Hausaufgaben werden zwischen Hort / Schule abgesprochen. Eventuell aufgetretene Probleme der Schülerin/ des Schülers bei der Anfertigung der Hausaufgaben werden durch ein Pendelheft der Lehrerin mitgeteilt. Unterrichtliche Fragen werden ebenso dem Hort mitgeteilt.
5. Zwischen der Grundschule und dem Hort Ruhlsdorf wird ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet, das den Eltern der Klassen 1-6 in den Elternversammlungen mitgeteilt wird. Dabei kommt es auf folgende Inhalte an:
  - a) Der Hort / die Schule stellt zur Durchführung der Hausaufgaben entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung, die den Eltern mitgeteilt werden.
  - b) Anmeldungen zur HA- AG sind verbindlich
  - c) Zeitrahmen der Durchführung von Hausaufgaben (je nach Klassenstufe)

- d) Festlegung der Fehlerkontrolle durch Horterzieher / LehrerIn (Kennzeichnung der Einsichtnahme durch Signum/Kürzel)
  - e) Darlegung der Freiwilligkeit der Fehlerkontrolle
  - f) Eltern sind für die „Endkontrolle“ der Hausaufgaben verantwortlich.
6. Zur besseren Verständigung zwischen Kita / Hort/ Schule zum Inhalt des Unterrichts in Klasse 1 und zu den zu erwartenden Anforderungen und der Bereiche der Horttätigkeit hospitiert die Kita – Leiterin in Klasse 1; die Kontaktlehrerin in der Kita / im Hort.

## 2.7. Förderkonzept der Grundschule „Am Röhthepfuhl“

Das Entwicklungs – und Förderkonzept ist für die

- 1) Förderung von Kindern, denen das Lernen schwerer fällt,
- 2) Förderung von Kindern, die schneller lernen,
- 3) Förderung von Kindern im Unterricht,
- 4) Förderung durch Differenzierungsunterricht in Klasse 5/6,
- 5) Förderung durch Binnendifferenzierung und die
- 6) Förderung durch gemeinsamen Unterricht
- 7) Leseförderung

erarbeitet worden. Grundlegend ist, dass alle Kinder dort abgeholt werden müssen, wo sie sich gerade befinden. Überforderungen wie auch Unterforderungen sind zu vermeiden.

Zu 1) Förderung von Kindern, denen das Lernen schwerer fällt:

Folgende Vorbereitungen und Maßnahmen werden dazu an der Grundschule „Am Röhthepfuhl“ Ruhlsdorf gemeinsam abgesprochen, organisiert und durchgeführt:

- Umsetzung des GREFFA -Modells zur Förderung der Schülerinnen und Schüler (Ziel)
- Nutzung von Förderstunden für die Klassen 1 / 2 und 3 / 4
- Zielgerichtete Förderung in der Schwerpunktstunde Klasse 5 in Absprache mit dem Klassenleiter/dem Fachlehrer
- Schüler lernen mit Schülern
- Zielgerichtete Förderung in der Schwerpunktstunde Klasse 6 in Absprache mit dem Klassenleiter/dem Fachlehrer
- Regelmäßige Absprachen mit der Sonderpädagogin über Fördermaßnahmen
- Erstellen von Förderplänen und Durchführung von Lernstandsanalysen
- Nutzen der Kompetenzraster zur Lernstandsentwicklung

Zu 2) Förderung von Kindern, die schneller lernen

- Umsetzung des GREFFA -Modells zur Förderung der Schülerinnen und Schüler (Ziel)
- Förderung durch Schwerpunktarbeitsblätter
- Schüler lernen von Schülern
- Differenzierte Förderung durch anspruchsvollere Aufgaben
- Lernkästen mit anspruchsvollen Aufgaben
- Zusätzliche Arbeitsmittel für Begabtenförderung



- Einsatz von Medien (Computerlernprogramme)
- Einbeziehung externer Partner in den Unterricht

### Zu 3) Förderung von Kindern im Unterricht

- Aufhebung des Einzellernens und Frontalunterrichts, Bilden von Lerngruppen entsprechend der Ziel – und Aufgabenstellungen
- Lernstandsanalysen ILEA
- Beratungen und Festlegungen in den Fachkonferenzen zu speziellen Maßnahmen
- Bildung von Projektgruppen in den Klassen
- Gestaltung von Wochenplanarbeit
- Differenzierte Aufgabenstellungen im Unterricht bei der Durchführung von Freiarbeit
- Erteilen von entwicklungsgerechten und dem Entwicklungsstand entsprechenden Aufgaben im Unterricht
- Knobelaufgaben in den Gruppen (Gruppenarbeit)
- Partnerarbeit im Unterricht / Schüler lernen durch Schüler
- Nutzung von Medien und Lernprogrammen
  - + Computerkabinett
  - + Computerinsel im Klassenraum
  - + Lexika und Nachschlagewerke
  - + Schulbibliothek
  - + Entwicklung von Leseecken/ Klassenbibliothek
  - + Lernspiele

### Zu 4) Förderung durch Differenzierungsunterricht in Klasse 5/6

- siehe hierzu Differenzierungsplan Klasse 5/6 (Ordner Lehrerzimmer)
- GREFFA - Konzept

### Zu 5) Förderung durch Binnendifferenzierung

Förderung durch Binnendifferenzierung findet prinzipiell in jeder Unterrichtsstunde in verschiedenen Formen durch jede Lehrkraft statt, wobei die Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind. Die Förderung durch Binnendifferenzierung erfolgt dabei in folgenden Formen, die die Lehrkraft festlegt:

- Förderung in Lerngruppen: Kinder mit Lernschwierigkeiten werden „zusammengefasst“, ihnen wird die Möglichkeit gegeben, vertiefend mit der Lehrkraft den Unterrichtsstoff aufzuarbeiten, während die übrigen SchülerInnen selbständig Aufgaben im Klassenraum lösen und bearbeiten.
- Bereitstellung von entsprechenden Arbeitsmaterialien und Hilfsmitteln
- Gestalten von Tagesplänen: Hierbei können die Schülerinnen und Schüler dem Lerntempo und den Lernvoraussetzungen angepasste und fachbezogene Tagespläne selbst abarbeiten und somit ihren Lernprozess mitgestalten. Sie legen selbst die Reihenfolge der Lösung von Aufgaben fest.
- Wochenarbeitspläne, die den individuellen Leistungsstand berücksichtigen
- Stationsarbeit im Klassenraum: Die SchülerInnen erhalten dabei zielgerichtete Aufgabenstellungen, die an den vorbereiteten Stationen zu lösen sind.
- Schüler lernen von Schülern: Durch die Bildung von Lerngruppen, in denen jeweils ein bis zwei leistungsstarke SchülerInnen integriert sind, erarbeiten sich die SchülerInnen selbständig Lösungswege

oder neue Inhalte, wobei den leistungsschwächeren Schülern von ihren KlassenkameradInnen mögliche Lösungswege oder – ansätze aufgezeigt werden.

- Jahrgangsübergreifendes Lernen („Vermischen“ von Klassenstufen in Übungsphasen (z.B. Bruchrechnung etc.), wobei die älteren Schüler den jüngeren Schülern Unterrichtsstoff vermitteln.

Zu 7) Leseförderung: siehe dazu Lesekonzept der Grundschule zur Einführung der Lesezeit und zur Entwicklung der Leseförderung vom 11.06.2013

## 2.9. Der Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I

Der Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I ist der zweite große Schritt im Leben der Schüler. Die Wahl und Entscheidung für eine der Formen der weiterführenden Schulen ist nicht nur ein richtungsweisender, sondern auch oftmals lebensbestimmender Schritt.

Dabei richtet sich der zeitliche Übergang nach den terminlichen Vorgaben der übergeordneten Stellen.

Monat	Vorgang	Verantwortlich
September	Elternversammlung zum Schuljahr/erste Informationen zum Ablauf des Übergangs	Schulleiter/Klassenleiter Kl.6
Ende November/Anfang Dezember	Elternversammlung mit Vertretern der weiterführenden Schulen der Region,  Durchführung der Elternsprechtage	Schulleiter/ Schulleiter der weiterführenden Schulen  Klassenleiter Klasse 6
Januar	Beginn der Beratungsgespräche  Zuarbeit der Fachlehrer zur Gutachtenerstellung	Klassenleiter Klasse 6  Fachlehrer Klasse 6
Februar	Entwurf zur Gutachtenerstellung  Beratung der Klassenkonferenzen über die Gutachtenentwürfe Schreiben der Gutachten	Klassenleiter Klasse 6  Klassenkonferenz/Schulleiter
März	Ausgabe der Gutachten an die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse zur Mitnahme an die Eltern, Gelegenheit der Rücksprache bei Bedenken der Eltern  ggf. erneute Beschlussfassung der Klassenkonferenz,  Abgabe der Anmeldeformulare bei Klassenleiter,  Prüfung der Vollständigkeit der Angaben,  Erstellung der Unterlagen und Übersichten, Übergabe der Gutachten	Klassenleiter Klasse 6  Klassenleiter Klasse 6/ Schulleiter  Klassenkonferenz  Eltern/ Klassenleiter Kl.6  Klassenleiter Klasse 6  Klassenleiter Klasse 6/ Schulleiter Schulleiter

### 3. Jährliche feststehende Schulfeste / Schulveranstaltungen

Monatliche Planung	Veranstaltung	verantwortlich
Januar / Februar	Schulfasching Klasse 1-4 Klasse 5-6	Bernd Blankenburg Klassenleiter/ Schulleiter Klassenleiter/ Schulleiter
März/ April	Frühlingskonzert der Schule für Schüler und Senioren	Musikschule Kleinmachnow Klassenleiter/ Schulleiter
März/ April	Osterhasenwerkstatt  Feuerwehrfest der Ffw Ruhlsdorf	Förderverein/ Klassenleiter/ Schulleiter/Hort  Unterstützung durch Schulleitung und Klassen
Mai	Sportfest/ Bundesjugendspiele der Grundschule für die Klassen 1-6	Klassenleiter Klassenstufen Kl. 1-6
Juni	Kindertagsfest der Grundschule und KiTa	Klassenleiter/ Schulleiter/ Förderverein/ KiTa  Sportlehrer/Schulleiter
Juni / Juli	Sommerfest / Rockkonzert „Ein Dorf feiert mit seiner Schule“	Klassenleiter/ Schulleiter/ Förderverein / Eltern
Oktober	Oktoberfest in Ruhlsdorf	Unterstützung durch Klassen und Schulleitung Beteiligung am Programm
November	Tag der offenen Tür (nach Festlegung)  Christkindelmarkt	Klassenleiter/ Schulleiter / Förderverein/ Eltern Klassenleiter/ Schulleiter/ Förderverein/ Eltern/ Hort
Dezember	Wichteltage (Klassenprojekttag zur Weihnacht) Weihnachtssingen Tag der deutschen Sprache  Sinus in der Grundschule	Klassenleiter/Eltern  Klassenleiter/ Schulleiter Klassenleiter/ Schulleiter „Mit Sprache spielen“ Klassenleiter/ Schulleiter

Neben diesen Veranstaltungen finden an der Grundschule „Am Röthepfuhl“ in Absprache mit dem Lehrerkollegium SINUS – Projekttag oder Projektwochen statt, die die Förderung des im Schulprogramm beschlossenen mathematisch – naturwissenschaftlichen Profils unterstützen.

## 4. Das Ganztagskonzept der Grundschule Ruhlsdorf

Pädagogisches Ganztagskonzept der Grundschule „Am Röhthepfuhl“ Ruhlsdorf

### 1. Pädagogische Grundsätze und Ziele

*Wir verstehen unter einem sinnvollen Ganztagsangebot die Gestaltung unserer Schule und des Hortes zu einem Haus des Lebens und Lernens für alle Kinder. Ein Haus, in dem jedes Kind sich vormittags und nachmittags wohlfühlt, lernt, spielt und in dem soziale Komponenten des Umgangs weiterentwickelt werden und zum Tragen kommen. Ein gemeinsames Miteinander zeichnet dies ebenso aus wie auch ein schöpferisches Füreinander aller Beteiligten.*

*Die Ziele innerhalb des Ganztagskonzeptes sehen wir in der*

1. Erweiterung des Beschäftigungs – und Bildungsangebotes am Nachmittag an unserer Schule durch kompetente Anbieter bei Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtlichen Angeboten
2. Förderung der Kinder auf dem naturwissenschaftlichen und mathematischen Gebiet entsprechend unseres Schulprofils in Form von vielseitigen Möglichkeiten, um so auch eine Verbesserung der Qualität von Bildung zu erreichen
3. Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei der Anfertigung der Hausaufgaben und Förderung bei Problemen
4. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
5. Schaffen einer Lern-, - Beschäftigungs-, - und Spielwelt für die Kinder „vor der Haustür“ entsprechend der räumlichen und örtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten
6. Schaffung neuer modern ausgestatteter Räume für die Schülerinnen und Schüler für naturwissenschaftliche Schülerexperimente im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich für Sachkunde und Biologie, Physik und Chemie im Experimentierlabor auf dem Schulhof der Grundschule.

Das Konzept zur Durchführung des Ganztagsangebotes ist fester Bestandteil des Schulprogramms der Grundschule und ein wichtiger Baustein in der Entwicklung und Umsetzung des GREFFA-Modells zur Gestaltung einer umfassenden Förderung für alle Schülerinnen und Schüler.

### 2. Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Ganztagsangebote

Die Grundschule „Am Röhthepfuhl“ Ruhlsdorf besitzt ein mathematisch – naturwissenschaftliches Schulprofil. Daran orientiert sich nicht nur der Unterricht, sondern auch die Gewinnung von Arbeitsgemeinschaften. Dabei wollen wir einerseits erreichen, dass ein Teil der AGs den Unterricht inhaltlich wie auch fachlich unterstützen, andererseits auch die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler fördern und weiterentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Auswahl an Kooperationspartnern besonders wichtig.

Die Teilnahme am Nachmittagsprogramm und der Umfang, mit dem man es nutzen möchte, sind grundsätzlich freiwillig, wie aber auch abhängig von vorhandenen Kapazitäten. Das bedeutet, dass die Angebote sehr attraktiv gestaltet sein müssen, um genügend Teilnehmer zu finden, auch dann, wenn das Thema nicht von vornherein zu den Lieblingsbeschäftigungen der Kinder zählt.

An Inhalt und Struktur des Vormittags ändert sich vorerst nichts. Wie bisher wird auch weiterhin ein Mittagessen angeboten. Dafür steht der Speiseraum im Hortgebäude zur Verfügung.

Nach dem stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht und dem Mittagessen finden montags, dienstags und mittwochs in zeitversetzten Gruppen Hausaufgabenbetreuungen statt. Sie werden von LehrerInnen, Horterzieherinnen oder berufenen Personen beaufsichtigt, die, einem ausdrücklichen Wunsch der Eltern entsprechend, auch verstärkt Hilfestellung geben und individuell fördern sollen.

Danach beginnt das Nachmittagsprogramm. (Das Schema des Stundenplans liegt als Anhang bei.) Die bisherigen Angebote der Schule und des Hortes bilden dabei den Kern des Angebots. Es wird erweitert und ergänzt durch zusätzliche Arbeitsgemeinschaften und Kurse.

Die Arbeitsgemeinschaften und Kurse dürfen den Nachmittag der Kinder nicht vollständig ausfüllen, denn diese benötigen daneben vor allem Zeit für freies Spiel und selbst organisiertes Erleben. Dies zu ermöglichen, zu fördern und zu beaufsichtigen ist eine wichtige Aufgabe des Hortes. Um auch denjenigen Kindern, für die kein Hortvertrag abgeschlossen ist, an den Ganztagssschultagen eine Betreuung vor oder nach den AGs zu ermöglichen, ist es (siehe Kooperationsvertrag Hort) möglich sein, einzelne Betreuungsstunden zu buchen.

Wenn am Anfang eines Schulhalbjahres der Angebotsplan vorliegt, kann jede Familie frei entscheiden, welche Arbeitsgemeinschaften bzw. Kurse ihr Kind besuchen möchte und welche Betreuungsstunden (z. B. zur Überbrückung von Freistunden) gebucht werden müssen. Nach einer vierwöchigen Probephase wird die Buchung verbindlich. Die Ganztagsangebote können nach einem, durch die Konzeptionsgruppe festgelegten Zeitraum gewechselt werden. Dazu erfolgen jeweils zu den einzelnen Zeiträumen entsprechende Ausschreibungen.

Die Bedingung der Freiwilligkeit erzeugt somit hohe Anforderungen an Qualität und Darbietung der Angebote. Werden sie erfüllt, wird sich das positiv auf das Lernklima ganz allgemein, also auch am Vormittag, auswirken. Zur Präsentation der Arbeitsgemeinschaften haben die SchülerInnen die Möglichkeit, in der ersten Ganztagswoche die AGs als Schnupperveranstaltungen zu besuchen.

Im Rahmen des möglichen Ganztagsbetriebes ist auch vorgesehen, kompetente externe Anbieter in Form von Arbeitsgemeinschaften oder für unterrichtliche und außerunterrichtliche Bereiche zu gewinnen. Diese werden auf Honorarbasis in den Prozess mit eingebunden. Diese Anbieter müssen aber ein Konzept zum Inhalt und zur Durchführung ihres Angebotes vorlegen, das von der Stadtverwaltung und von Schule und Hort geprüft wird, bevor ein Honorarvertrag oder Kooperationsvertrag unterschrieben wird.

### **3. Hausaufgabenbetreuung (gemeinsames Hausaufgabenpositionspapier des Hortes Ruhlsdorf und der Grundschule „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf)**

Die Kinder können und sollen im Hort zunehmend selbständiger und eigenverantwortlicher die Hausaufgaben erledigen. Eigenverantwortung bedeutet, dass die Erzieherin die Hausaufgaben nicht auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Bei auftretenden Problemen und Schwierigkeiten (inhaltlich oder Zeitüberschreitungen) informiert die Erzieherin die Eltern und Lehrer durch einen Vermerk unter den Aufgaben.

Die selbständige Erledigung der Hausaufgaben ohne fremde Hilfe ist ein benanntes Ziel der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation. Daran orientieren sich Lehrer bei der Auswahl der Aufgaben und Erzieher bei der Betreuung.

In der Zeit von 12.30 – 15.00 Uhr haben die Kinder der Klassen 1-4 die Möglichkeit im Hort die Hausaufgaben zu erledigen.

Die Kinder entscheiden, wann sie die Hausaufgaben im Hort erledigen. Die Erzieherinnen helfen ihnen hierbei durch Erklärung zeitlicher Abläufe.

Eine Erzieherin begleitet die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben. Sie sorgt für eine ruhige und ungestörte Atmosphäre im Hausaufgabenraum und stellt Hilfsmittel zur Verfügung.

Um die Balance zwischen frei gestalteter Zeit und Hausaufgabenzeit zu gewährleisten, achten Lehrer und Erzieher auf die Einhaltung gesetzlich vorgegebener Zeiten für die Erledigung von Hausaufgaben: 1. und 2. Klasse- 30 Minuten, 3. und 4. Klasse- 45 Minuten. (Quelle: Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen, Abschnitt 1, Absatz 5)

Die Horterzieherinnen erfragen bei jedem Kind die Hausaufgaben und erinnern sie an die Notwendigkeit der Erledigung. Im Austausch mit den Eltern wird festgelegt, ob ein Kind die Aufgaben im Hort oder zu Hause erledigt.

Die Erzieherin trainiert mit den Kindern den Gebrauch des Hausaufgabenheftes. Die Kinder beginnen mit dem Blick in das Hausaufgabenheft und kennzeichnen abschließend erledigte Aufgaben.

Die Kinder der Klasse 1 erledigen ihre Hausaufgaben zunächst gemeinsam mit ihrer Bezugserzieherin. Sie bespricht mit den Kindern die Aufgaben, lernt den Entwicklungs- und Lernstand der Kinder kennen und berät individuell. Die Kinder werden in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand und der Selbständigkeit bei der Bewältigung der Hausaufgaben befähigt, sich in den Rhythmus der Hausaufgabenbetreuung im Hort zu integrieren. Die Erzieherinnen begleiten und unterstützen die Kinder bei der Gestaltung dieses Prozesses.

Für die Endkontrolle der Hausaufgaben hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit sind die Eltern verantwortlich. Dadurch erhalten sie Einblick in den Entwicklungsstand ihres Kindes. Fehlerhafte Aufgaben sind durchzustreichen und zu korrigieren. Können Aufgaben nicht gelöst werden, ist dies als Rückmeldung für den Lehrer unter den Hausaufgaben zu vermerken.

Die Lehrer erwarten pünktlich Hausaufgaben.

Die Hausaufgabenzeit für die Kinder der Klassenstufen 3 – 6, die nicht im Hort angemeldet sind, ist im Rahmen des jeweiligen Stundenpools, den die Grundschule zugewiesen bekommt, abzusichern. Im Fall einer nicht entsprechend ausreichenden Zuweisung ist nach anderen Möglichkeiten der Hausaufgabenbetreuung an möglichst allen drei Ganztagestagen zu suchen. Dies könnten sein:

- Betreuung durch Eltern
- SIS (Senioren in Schule)
- Zusammenarbeit mit der Akademie 2. Lebenshälfte
- ehemalige Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9/10

#### 4. Gestaltung der offenen und flexiblen ganztäglichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf / Stundenplanaufbau

Zeit	Montag			Dienstag			Mittwoch		
7.50 – 8.10	Lesezeit		Lesezeit	Lesezeit		Lesezeit	Lesezeit		Lesezeit
8.10 – 8.25	<b>Frühstückspause</b>			<b>Frühstückspause</b>			<b>Frühstückspause</b>		
8.25 – 9.45 <b>Blockunterricht</b>	Kl.1-2 Unterricht		Kl. 3-6 Unterricht	Kl.1-2 Unterricht		Kl.3-6 Unterricht	Kl.1-2 Unterricht		Kl. 3-6 Unterricht
9.45 – 10.05	<b>Hofpause</b>			<b>Hofpause</b>			<b>Hofpause</b>		
10.10 – 11.35 <b>Blockunterricht</b>	Kl. 1-2 Unterricht/ Hort		Kl. 3-6 Unterr.	Kl. 1-2 Unterricht/ Hort		Kl. 3-6 Unterr.	Kl. 1-2 Unterricht/ Hort		Kl. 3-6 Unterr.
11.35 – 12.05	<b>Mittagsband</b>			<b>Mittagsband</b>			<b>Mittagsband</b>		
12.05 – 12.50	Hort	bzw. 5. Std.	Kl. 1-6 Unterricht	Hort	bzw. 5. Std.	Kl.1-6 Unterricht	Hort	bzw. 5. Std.	Kl. 1-6 Unterricht
12.05 – 13.40 <b>Blockunterricht</b>	Hortbetreuung		Kl. 3-6 Unterricht	Hortbetreuung		Kl. 3-6 Unterricht	Hortbetreuung		Kl. 3-6 Unterricht
13.40– 13.50	<b>Hofpause / Übergang</b> zum Hort, zur AG oder zum Angebot (HA)			<b>Hofpause / Übergang</b> zum Hort, zur AG oder zum Angebot (HA)			<b>Hofpause / Übergang</b> zum Hort, zur AG oder zum Angebot (HA)		
13.55 – 14.40	Klasse 5/6: 7.Stunde			Klasse 5/6: 7.Stunde			Klasse 5/6: 7.Stunde		
14.00 – 14.55	Hort	HA 3-6	AG Angebote	Hort	HA 3-6	AG Angebote	Hort	HA 3-6	AG Angebote
14.55 – 15.05	<b>Übergangspause</b>			<b>Übergangspause</b>			<b>Übergangspause</b>		
15.05 – 16.00	Hort	AG Angebote		Hort	AG Angebote		Hort	AG Angebote	

Für Übergangszeiten zwischen Unterricht und Beginn der AGs können Betreuungsstunden je Tag im Hort gebucht werden. Dort können die Kinder, die nicht im Hort angemeldet sind, an allen Beschäftigungen des Hortes bis zum Beginn der gewünschten AG teilnehmen und werden beaufsichtigt. Kinder, die bereits einen Hortvertrag haben, benötigen keine Betreuungsstunde. Eine Betreuungsstunde kostet 3,00 €. Alle Arbeitsgemeinschaften sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

#### 5. Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern

##### a. Kooperationspartner Hort

Der erste und der wichtigste Partner bei der Umsetzung des Konzeptes ist der Hort Ruhlsdorf. Wir haben deshalb stets gemeinsam nach einem Modell gesucht, das den Hort

- a) eng einbezieht und
- b) das für ihn keine Nachteile entstehen lässt.

In der Planung, der Vorbereitung und der Umsetzung arbeiten deshalb Hort und Schule eng zusammen. Dazu wurde ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet, der genau diese Punkte vorsieht und festschreibt. Monatlich werden deshalb zwischen Hort und Schule Absprachen zu den Zielen und Angeboten getroffen, eventuell auftretende Fragen diskutiert und geklärt sowie einzubeziehende Partner festgelegt.

Der Kooperationsvertrag zwischen Schule und Hort wurde am 30. November 2005 dem Werksausschuss vorgelegt und am 1. Dezember von der Leiterin des Kita- Eigenbetriebes und der Grundschule unterschrieben. Zwischen dem Hort Ruhlsdorf finden des Weiteren gegenseitige Hospitationen im Unterricht oder in der Beschäftigung statt. Durch die Schule und dem Hort wurden je eine Kollegin als Kooperations- und Ansprechpartner benannt. Daneben nimmt die Leiterin des Hortes an

den Beratungen der Schule teil und umgekehrt. In diesen Beratungen geht es um die terminliche, inhaltliche und organisatorische Klärung innerhalb des Ganztagsunterrichtes und des Schulbetriebes.

b. Kooperationspartner Sportverein SV Ruhlsdorf

Durch die Gewinnung des SV Ruhlsdorf als Kooperationspartner ist es möglich, den Schülerinnen und Schülern auf sportlichem Gebiet Angebote zu unterbreiten. Der SV Ruhlsdorf verpflichtet sich in dem abgeschlossenen Kooperationsvertrag zur Suche nach sportlichen Angeboten und Leitern der Sport-AGs. Im Gegenzug verpflichtet sich die Schule, den SV Ruhlsdorf bei speziellen Aktivitäten des Sportvereins (Feste etc.) zu unterstützen.

c. Kooperationspartner Industriemuseum Teltow

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Industriemuseum Teltow ist es der Grundschule möglich, bereits in den Jahrgangsstufen Klasse 5 und 6 berufsorientierend zu wirken. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich im schulischen wie auch außerschulischen Bereich in Betrieben der näheren Umgebung zu orientieren, sich über die Produktionsabläufe und Berufsanforderungen zu informieren bzw. sich darüber im Unterricht (WAT, PB) auszutauschen. Die Zusammenarbeit mit dem Industriemuseum Teltow und die dazu notwendigen Absprachen erfolgen zwischen der Fachlehrerin für WAT, der Schulleitung und dem Ansprechpartner des IMT.

d. Kooperationspartner Siemens – Stiftung München / Berlin sowie Siemens – Stiftung/ KiTec

Innerhalb der Zusammenarbeit mit der Siemens-Stiftung München/Berlin (Sitz Berlin) ist es sehr effektiv möglich, den naturwissenschaftlichen Bereich zu unterstützen. Durch die Bereitstellung an Experimentiermaterial und Versuchsgegenständen sowie umfangreiche Experimentiervorschläge kann das individuelle Forschen und Experimentieren in den Klassenstufen 1-6 umfangreich entwickelt werden. Dies fördert die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, das wissenschaftliche Erkennen und Verstehen sowie das Ableiten und Übertragen von Schlussfolgerungen. Dies ist gleichzeitig ein Ziel im Rahmen des Schulprofils.

e. ALBA – Berlin

Durch die Unterstützung von ALBA – Berlin und dem RSV Stahnsdorf wird eine Basketball – Arbeitsgemeinschaft eröffnet, um so den Kindern diese Sportart nahe zu bringen und den Breitensport zu fördern.

## **6. Raumnutzungskonzept**

Die Grundschule ist als einzügige Schule konzipiert. Auf Grund der Schülerzahlentwicklung wurde die Einrichtung in zwei Jahrgängen zweizügig. Diese Mehrzügigkeit stellt die Grundschule aber vor räumliche Probleme, so dass ein Raumnutzungskonzept nur schwer erstellbar ist. Zur Durchführung der Arbeitsgemeinschaften und der weiteren Angebote stehen prinzipiell alle Klassenräume, das Computerkabinett, die Fachräume, die Turnhalle und das Experimentierlabor zur Verfügung. Zur Umsetzung des GREFFA – Modells, das in den Ganztagsbetrieb einbezogen werden soll, ist geplant, die Grundschule durch einen Anbau räumlich zu erweitern.

## **7. Schulinterne Evaluation**

Zur weiteren Entwicklung und Fortschreibung des „Pädagogischen Konzeptes Ganztag“ entwickelt die Grundschule ein schulinternes Evaluationsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, dem KITA- Eigenbetrieb, dem Hort Ruhlsdorf, den AG-Leitern und Kooperationspartnern. Eng einbezogen wird dabei das Schülerbüro und die Lehrer-Eltern-Konferenz. Folgende Maßnahmen sind bereits geplant bzw. festgelegt:



1. Halbjährliche Auswertung des erreichten Standes in der Umsetzung des Konzeptes mit den obengenannten Mitgliedern
2. Regelmäßige monatliche Absprachen und Koordinierungen mit dem Hort Ruhlsdorf
3. Teilnahme des Hortes an den Dienstberatungen der Grundschule
4. langfristige Absprachen zu gemeinsamen Aktivitäten und Vorhaben
5. Bildung einer Arbeitsgruppe „Ganztag“ zur regelmäßigen Auswertung der Evaluation als Koordinierungsstab in Zusammenarbeit mit dem BUSS (Lisum) und dem Jugendamt

#### **8. Unterstützungs- und Fortbildungsplanung der Grundschule / Hort Ruhlsdorf**

Um die Organisation und Durchführung des Ganztagsbetriebes stetig zu entwickeln und fortzuschreiben ist es notwendig, sich über mögliche Weiterbildungsveranstaltungen dazu zu informieren sowie in einen engen Erfahrungsaustausch mit den Mitwirkenden im Ganztagsbetrieb zu treten. Dazu planen wir folgende Maßnahmen zur Evaluation:

1. halbjährlicher Erfahrungsaustausch zwischen den AG – Leitern
2. halbjährliche Einschätzung des erreichten Standes bei der Planung und Organisation des Ganztagsbetriebes mit allen Beteiligten
3. regelmäßige Einschätzungen zum Ganztagsbetrieb durch die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
4. Befragung der Schülerinnen und Schüler zu ihren Interessen und Vorschlägen
5. Zusammenarbeit mit den Fachberater für Ganztag und der Arbeitsgruppe Ganztag des Staatlichen Schulamtes Brandenburg und des Fachdienstes Kinder/Jugend/Familie Potsdam - Mittelmark
6. Einbeziehung des BUSS in den Prozess der Weiterentwicklung des Ganztagsbetriebes unter Berücksichtigung des GREFFA – Modells
7. Nutzung von Fortbildungsveranstaltungen des LISUM Brandenburg
8. regelmäßige Information zum Ganztagsbetrieb und Auswertung des erreichten Standes innerhalb des Lehrerkollegiums

## 5. Lesekonzept der Grundschule „Am Röhthepfuhl“ zur Einführung der Lesezeit und zur Entwicklung der Leseförderung

### Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Lesen im Unterricht
  - a) Zentrale Zielsetzungen und Grundprinzipien
  - b) Überblick über Methoden und Maßnahmen
3. Förderung der Lesemotivation
  - a) Leserituale
  - b) Schaffung einer leseförderlichen Umgebung
  - c) Besondere Leseaktionen
  - d) Sonstige Maßnahmen
4. Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern
5. Lesen und neue Medien
6. Lernstandsfeststellung und individuelle Förderung
7. Daran arbeiten wir

### 1. Vorbemerkung

Lesen ist mehr als nur die Beherrschung einer Lesetechnik, sondern meint die Entwicklung einer Lesekompetenz, welche die Bildungschancen der Schüler und Schülerinnen erhöht und nachhaltig die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, wie es die Definition der OECD zugrunde legt:

„Lesekompetenz heißt, geschriebene Texte zu verstehen, zu nutzen und über sie zu reflektieren, um eigene Ziele zu erreichen, das eigene Wissen und Potential weiter zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen“ (OECD 2000)

Im Sinne dieser Definition sind die Förderung der Lesekompetenz sowie die Steigerung der Lesemotivation die zentralen Zielsetzungen der Leselerziehung der Grundschule „Am Röhthepfuhl“ Ruhlsdorf, denn leider spielt die Schriftsprache oft nur noch eine untergeordnete Rolle. Der Umgang mit Büchern, Zeitschriften und Zeitungen gehört längst nicht mehr zum festen Bestandteil des Alltagslebens.

In dem folgenden Konzept werden die grundlegenden Eckpunkte dargelegt, um die zahlreichen, zum Teil bereits an unserer Schule stattfindenden, Maßnahmen zu erfassen, zu bündeln und zu erweitern.

Dieses Konzept markiert damit den Beginn einer kontinuierlich fortzusetzenden pädagogischen Arbeit mit dem Ziel, eine Lesekultur als eine wesentliche Säule unserer Schule zu installieren, zu fördern und zu pflegen.

### 2. Lesen im Unterricht

#### a) Zentrale Zielsetzungen und Grundprinzipien

Die zentralen Zielsetzungen des Leseunterrichts an unserer Schule sind die Steigerung der Lesekompetenz und der Lesefreude. Dabei soll den Schülern und Schülerinnen die Bedeutung dieser Kulturtechnik ersichtlich werden:

1. Lesen als Erfassen von Sachverhalten
2. Lesen als Erkennen von Sinnzusammenhängen
3. Lesen als entspannende und unterhaltsame Tätigkeit

Um diese verschiedenen Funktionen nutzen zu können, sollen die Schüler Texte in möglichst allen (zumindest aber vielfältigen) Erscheinungsformen und Gattungen kennenlernen. Um die unterschiedlichen Leseinteressen und den individuellen Lernstand der Kindern zu berücksichtigen und somit eine differenzierte Leseförderung zu erreichen, ist neben der thematischen und gattungsbezogenen Ausgewogenheit bei der Auswahl von Schulbüchern, Lektüren und Lesetexten auch auf ein unterschiedliches Schwierigkeitsniveau zu achten.

Dabei wird Leseförderung als Aufgabe aller Fächer verstanden: die im Deutschunterricht und in der morgendlichen Lesezeit erworbenen Fähigkeiten und Strategien werden in den anderen gesellschaftlichen und naturwissenschaftlich – mathematischen Fächern angewendet, erweitert und vertieft. Lesen ist somit Unterrichtsprinzip.

## **b) Methoden, Übungen und Material im Unterricht**

Im Leseunterricht der Grundschule fördern wir sowohl die Lesefertigkeit als auch die Lesefähigkeit. Im Anfangsunterricht steht naturgemäß das Erlernen des Lesens im Vordergrund, aber auch hier werden die Kinder schon an verschiedene Lesestrategien herangeführt, die ihnen unterschiedliche Zugangsweisen zu Texten zeigen. Im weiterführenden Leseunterricht rückt die Verbesserung der Lesefähigkeit, z.B. die Fähigkeit Informationen aus Texten zu entnehmen, zu verarbeiten und diese zu werten, zunehmend in den Vordergrund.

### Übersicht über Methoden, Übungen und Materialien

#### Erstlesen: mögliche Methoden und Übungen Klasse 1-2

- a) Anlauttabellen
- b) lautierendes Schreiben
- c) Lesestrategien anbahnen
- d) Lesen automatisieren
- e) optische und akustische Analyse
- f) Wahrnehmungsübungen
- g) freie Lesezeiten
- h) Informationen aus Texten entnehmen
- i) Spiele mit der Anlauttabelle
- j) Laute hören
- k) Lesespiele
- l) Silbenübungen
- m) Bild – und Wortzuordnungen
- n) synthetische Übungen
- o) „Antolin“
- p) Nutzen von Buchillustrationen zur Texterschließung

#### Texte / Materialien

Lesemalblätter  
Bilderbücher  
Fibeltexte  
Kinderbücher  
Lesebücher  
Klassenbücherei  
unterschiedliche Textgattungen (z.B. Fabeln, Märchen, Sachtexte etc.)  
Lesekartei  
Lernsoftware

#### mögliche Methoden und Übungen Klasse 3-6

Klassenlektüren  
Wörterbucharbeit  
Lesestrategien erweitern  
Informationen aus Texten entnehmen und verarbeiten  
Buchvorstellungen  
unterschiedliche Textgattungen  
Antolin  
freie Lesezeiten  
Gedichte lesen, lernen und gestalten  
Texte szenisch darstellen  
kreativer Umgang mit Texten

#### Texte / Materialien

Lesebücher  
Fachbücher  
Sachbücher  
Lektüren  
Wörterbücher  
unterschiedliche Textgattungen (z. B. Fabeln, Märchen, Sachtexte etc. )  
Klassenbücherei  
Lernsoftware  
Texte aus dem Internet

### 3. Förderung der Lesemotivation

Leserituale, eine zum Lesen anregende Umgebung sowie besondere Leseaktionen und andere Maßnahmen tragen dazu bei, Lesen als festen Bestandteil im Schulalltag zu verankern und die Lesefreude der Schüler und Schülerinnen zu steigern. Diese Maßnahmen kommen in den verschiedenen Jahrgangsstufen und jeweiligen Klassen unterschiedlich zum Tragen.

#### a) Leserituale

Immer wiederkehrende Leserituale weisen auf die Bedeutung des Lesens hin und lassen es zu einem festen Bestandteil des Schulalltags werden. Solche können sein:

Vorlesen durch den Lehrer zu bestimmten Zeiten, z.B. im Morgenkreis  
Vorlesen geübter Texte durch die Schüler und Schülerinnen  
freie und feste Lesezeiten für individuelle Lektüre sowie Texten aus Fachbüchern, Zeitschriften / Zeitungen oder Unterrichtsbüchern (z.B. Biologie, Englisch, Sachkunde u.ä.)  
Buchvorstellungen , z.B. Tipp des Monats, Buch der Woche ...  
Lesetagebuch  
ältere Schüler lesen zu bestimmten Zeiten jüngeren Kindern vor  
regelmäßiges Lesen von Ganzschriften (Hierfür stehen in der Schule einige Lektüren im Klassensatz bereit.)  
Führen und Bearbeiten eines Lesepasses  
Nutzen der „Flohkiste“ zum Lesetraining

#### b) Schaffung einer leseförderlichen Umgebung

Um Kinder zum Lesen anzuregen, bedarf es eines lesefreundlichen Ambientes mit Zugang zu Lesematerialien.

##### Möglichkeiten im Klassenzimmer:

Lesecke  
Klassenbücherei  
Bücher- oder Lesekiste  
Schmökertruhe

##### Möglichkeiten im Schulgebäude:

Einrichtung einer Schulbibliothek mit Lesecke im Computerraum, so dass die Schüler und Schülerinnen Zugriff auf verschiedene Lesematerialien sowie auf das Internet haben.

#### c) besondere Leseaktionen

Sie heben sich deutlich vom Schulalltag ab und markieren Höhepunkte im Schulleben. Jede Klasse soll mindestens einmal pro Jahr an einer der folgenden Aktionen teilhaben:

Lesenacht  
Vorlesewettbewerb  
klassenübergreifende Buchausstellungen (auch in Kooperation mit dem örtlichen Buchhandel )  
Autorenlesungen  
gemeinsame Vorlesetage  
Bücherflohmarkt  
Projekttag / Projektwochen zum Thema „Lesen“ bzw. zu einem aus dem Lesen erwachsenem Thema  
Besuch einer wohnortnahen Bibliothek

#### d) Sonstige Maßnahmen

Lesepaten

Zur individuellen Differenzierung werden einzelne Schüler oder Kleingruppen von Lesepaten betreut. Diese können ältere Schüler, Eltern, Senioren oder andere interessierte Personen sein. Dazu können freie Unterrichtsräume oder Räume des Hortes Ruhlsdorf genutzt werden.

Gestalten einer Schülerzeitung

Die Schüler der einzelnen Klassen beteiligen sich mit eigenen Texten daran.

#### **4. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen externen Partnern**

Durch die Einbindung externer Partner in die Leseförderung erfahren die Schüler und Schülerinnen, dass Lesen nicht nur im Schulraum stattfindet, sondern ein orts-, personen- und generationenübergreifender Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens ist. Durch die Öffnung nach außen wird die Schule stärker mit der Gemeinde verbunden. Zugleich erhält sie Zugriff auf die Ressourcen und das Wissen der beteiligten Partner.

##### **a) Zusammenarbeit mit den Eltern**

Elternabende

In den Elternabenden werden die Eltern auf die Bedeutung des Lesens, sowie die unterrichtlichen und pädagogischen Maßnahmen sowie auf ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in diesem Bereich hingewiesen.

Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern:

Eltern können auf vielfältige Weise bei der Leseförderung mitwirken: als Lesepaten, als „Vorleser“ bei entsprechenden Gelegenheiten und bei der Organisation von Leseaktionen. Wichtig ist auch, dass Eltern selbst mit ihren Kindern eine tägliche kurze Lesezeit zu Hause einplanen und durchführen.

##### **b) Stadtbücherei:**

Jede Klasse erhält pro Schuljahr mindestens einmal die Gelegenheit, die örtliche Bücherei zu besuchen. Die Kinder können dort Bücher nach eigenen Vorlieben oder passend zum Unterrichtsthema einsehen und ausleihen. Die Termine für den Besuch werden für alle Klassen mit der Bücherei vereinbart.

Die von der Bücherei angebotenen Lesekisten sind von den Klassen zu nutzen.

#### **5. Lesen und neue Medien**

Durch den Einbezug neuer Medien wird neben der Lesekompetenz auch die Medienkompetenz der Schüler und Schülerinnen gefördert. Die Grundschule „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf ist mit einem Computerraum mit Internetzugang und Laptops sehr gut ausgerüstet. Die technische Betreuung sowie die Schulung der Lehrkräfte im Umgang mit neuen Medien sind durch die Systembetreuer gesichert. In Ergänzung zum Leseunterricht können daher auch die Angebote der neuen Medien gezielt miteinbezogen werden:

##### **Teilnahme an „Antolin“**

Das Leseförderprogramm Antolin steht jeder Klasse als Schullizenz zur Verfügung. Dazu können die Schüler und Schülerinnen aus einer umfangreichen Liste empfohlene Bücher auswählen, selbstständig lesen und Fragen zum Inhalt beantworten.

Schüler können eigene Texte erstellen und ausdrucken. Diese können in der Klasse verbleiben und als persönliche Leseangebote genutzt werden oder anderen Personen zugänglich gemacht werden.

Info- Recherchen im Internet in entsprechenden Kinderportalen bzw. Kindersuchmaschinen wie z.B. Blinde- Kuh.de und ähnliche Seiten.

Nutzung des MAZ – Angebotes (Klassenstufe 5-6)

#### **6. Lernstandsbestimmungen**

Lernstandsbestimmungen zum Lesen finden in verschiedenen Jahrgangsstufen statt.

Wir nutzen die Lesekontrollen aus ausgewählten Büchern und den jeweiligen Lesebüchern /Fibeln. Für die unteren Jahrgangsstufen wird auch die ILEA zur Lernstandsdiagnostik eingesetzt.

Neben den klasseninternen Probearbeiten werden insbesondere die Vergleichsarbeiten ab der dritten Jahrgangsstufe (z.B. VERA 3) herangezogen.

Die individuelle Leseförderung im Klassenverband erfolgt durch differenzierte Lesetexte und Leseaufgaben.

## **7. Daran arbeiten wir**

### Kurzfristige Vorhaben:

Für das Schuljahr 2016/17 wollen wir folgende Maßnahmen und Aktionen durchführen:

- Besuch der Stadtbücherei, bzw. der Landesbibliothek in Potsdam
- Für alle Klassen 1-4 besteht die Möglichkeit, die Stadtbücherei in Teltow zu besichtigen. Die Termine werden von der Schulleitung mit der Bibliothek vereinbart und den Klassenleitern zugänglich gemacht.
- Durchführung eines Bücherflohmarktes gegen Schuljahresende
- Einrichtung von Lesepatenschaften für die Jahrgangsstufen 1 und 2
- Fortsetzung der Lesezeit in den Klassen 1-6

### Mittelfristige und langfristige Vorhaben

- Ausbau der Lesewerkstatt / eines Leseraumes in Zusammenhang mit dem Computerkabinett
- Ausbau der Klassenbibliotheken zur Nutzung in der Lesezeit und zur Förderung des selbständigen Lesewunsches
- Durchführung von schulinternen Fortbildungen zum Thema „Lesen“ (SCHILF)
- Fortbildung einzelner Lehrkräfte zum Thema Lesen, Einbindung in das Fortbildungskonzept der Schule.
- Weiterentwicklung des Lesekonzeptes mit dem Schwerpunkt „Individuelle Leseförderung“ in Zusammenhang mit den Checklisten zur Leseförderung aus dem Netzwerken der Grundschulen (NW 6)
- Verankerung des Lesens als ein Schwerpunkt im Profil der Schule mit entsprechender Darstellung auf der Homepage.

Das „Lesekonzept der Grundschule „Am Röthepfuhl“ zur Einführung der Lesezeit und zur Entwicklung der Leseförderung“ wurde am 11.06.2013 von der Lehrerkonferenz der Grundschule beschlossen.

Teltow, den 11.06.2013

Überarbeitet am: 23.08.2016